

# Gemeinde Quarnstedt

## Haftungsvereinbarung

Die Nichteinhaltung der Haftungsvereinbarung und / oder der Verstoß gegen die Badeordnung wird mit dem Entzug der Jahreskarte, des Schlüssels und einem Bußgeld in Höhe von 50,- Euro geahndet. Eltern haften für ihre Kinder!

Zwischen der Gemeinde Quarnstedt, vertreten durch den/die Bürgermeister/-in und Frau / Herr

.....  
Name Vorname PLZ/Wohnort

.....  
Straße Telefon



Wird folgende Vereinbarung getroffen:

Die Gemeinde Quarnstedt erlaubt der oben benannten **volljährigen** Person die Nutzung des Schwimmbades außerhalb der festgelegten Öffnungszeiten (Ausnahmeregelung). Der Nutzer erkennt nachfolgend aufgeführte Bedingungen und Verpflichtungen als verbindlich an:

1. Der Nutzer verpflichtet sich, eine Jahreskarte bzw. Familienkarte zu erwerben, um die Ausnahmereglung für sich in Anspruch nehmen zu können.
2. Er kann jeweils für die aktuelle Saison einen Schlüssel erwerben, den er **nicht** vervielfältigen und an andere Personen weitergeben darf. Er verpflichtet sich **keine** weiteren unberechtigten Personen mit in das Bad zu nehmen. Der Nutzer haftet für den Verlust des Schlüssels nach den gesetzlichen Bestimmungen.
3. Dem Nutzer ist bekannt, dass außerhalb der festgelegten Öffnungszeiten **keine** DLRG-Badeaufsicht vor Ort ist.
4. Er verpflichtet sich, Sondereinrichtungen, wie Wasserrutsche und Schwalldusche **nicht** zu benutzen.
5. Der Nutzer verpflichtet, die Badeordnung in vollem Umfang zu beachten und die gesamte Anlage, sowie die Räumlichkeiten ordentlich zu behandeln. Evtl. entstandene Schäden sind dem/der Bürgermeister/-in unverzüglich zu melden.
6. Der Nutzer erklärt hiermit ausdrücklich, dass er das Freibad auf eigene Gefahr benutzt, und dass er auf jegliche Schadensersatzansprüche gegen die Gemeinde Quarnstedt verzichtet.
7. Montag ist das Freibad grundsätzlich ab 19.00 Uhr aufgrund von Wartungsarbeiten geschlossen!

Quarnstedt, den 9.5.24 .....

Der Bürgermeister

Unterschrift des Nutzers